



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 02.05.2025

Zahl: Gem 207-27/2-2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 03.04.2025 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Vizebürgermeister Martin Mairhofer wird vom Bezirkshauptmann Mag.Valentin Pühringer als Bürgermeister der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. angelobt.

Nachwahl eines übrigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl der ÖVP und Angelobung durch den Bürgermeister. (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Der Gemeinderat Markus Fuchsl wurde in Fraktionswahl einstimmig auf das freie Mandat im Gemeindevorstand der ÖVP-Fraktion gewählt. Der neue Gemeindevorstand wurde von Bürgermeister Martin Mairhofer angelobt.

Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl. (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Der Gemeindevorstand Markus Reiter wurde in Fraktionswahl einstimmig auf das freie Mandat der ÖVP-Fraktion als Vizebürgermeister gewählt. Der Vizebürgermeister wurde vom Bezirkshauptmann Mag.Valentin Pühringer angelobt.

Nachwahl in Ausschüssen der Gemeinde – Ausschuss für Soziales, Kultur- und Integrationsmaßnahmen: Obmann-Stellvertreter; Fraktionswahl

Der Gemeindevorstand Markus Fuchsl wurde in Fraktionswahl einstimmig auf das freie Mandat der ÖVP-Fraktion als Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Integrationsmaßnahmen gewählt.

Nachwahl von Vertretern (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde – Fraktionswahl

In Fraktionswahl wurde nachstehende Vertreter einstimmig gewählt:

- Verbandsversammlung SHV – Vertreter Bürgermeister und Stellvertreter Hannes Leitner
- Verbandsversammlung des BAV Vertreter Bürgermeister und Stellvertreter Vizebürgermeister
- Verbandsversammlung des WEV– Vertreter Roman Wittl und Stellvertreter Alexander Höglinger
- Lebensraum Donau-Ameisberg – Ersatzmitglied Adolf Stallinger
- Verbandsversammlung INKOBA – Mitglied Gerald Wittl, Ersatzmitglied Georg Stallinger – Vorschlag Vorstand: Ersatzvertreter Bürgermeister
- Sanitätsausschuss des Gemeindegemeinschaftsverbandes Hofkirchen i.M. – Mitglied Raphael Moser
- Personalbeirat – Obmann Bürgermeister
- Kanalwartungsverband Oberes Donautal – Vertreter in der Verbandsversammlung Markus Fuchsl
- LEADER-Region Donau-Ameisberg – Mitglied Roman Wittl; Ersatzmitglied Adolf Stallinger

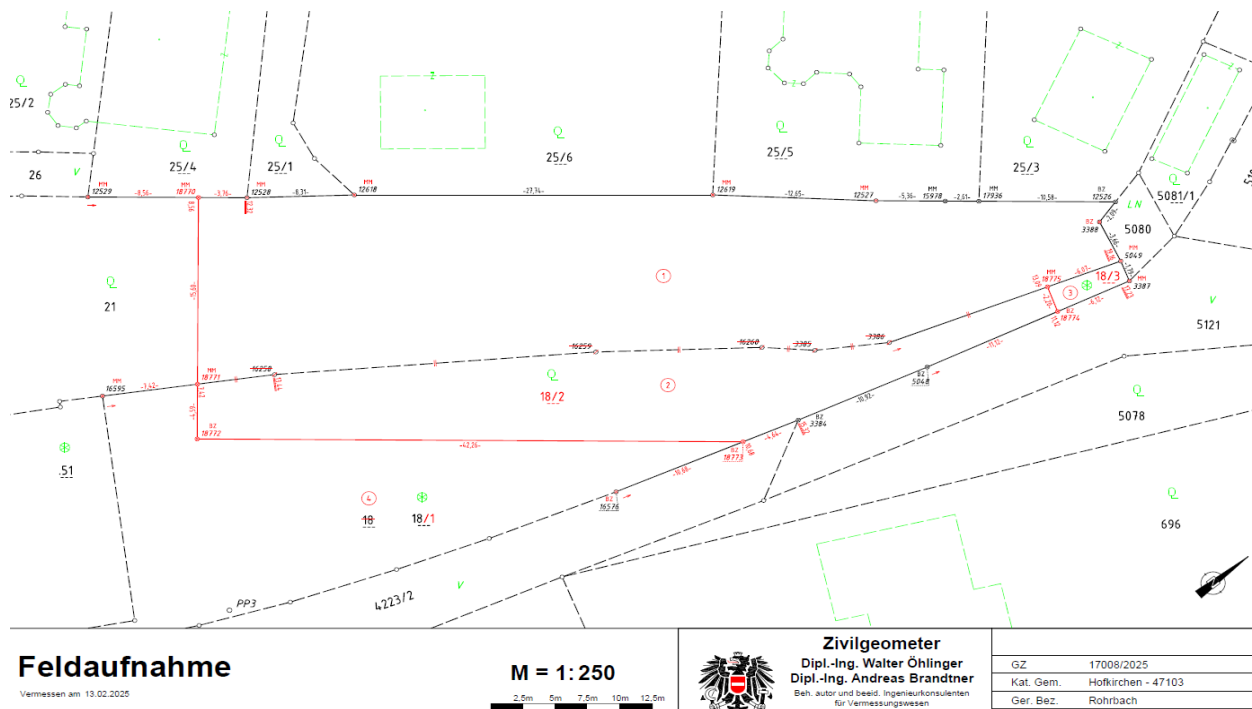
Bestellung der Referate/Beauftragte: Energiebeauftragter; Zivilschutzbeauftragter; Beschlussfassung.

Die Beauftragten wurde vom Gemeinderat einstimmig wie folgt für die restliche Funktionsperiode bestellt:

Zivilschutzbeauftragter – Bürgermeister Martin Mairhofer

Energiebeauftragter – Vizebürgermeister Markus Reiter

Vertrag über die Überlassung eines Grundstücksteiles von 375 m² vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 18, KG.Hofkirchen i.M. für das Gesundheitszentrum; Beschlussfassung.



Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

Die Schenkung eines Anteiles (Teilfläche 2) aus dem gemeindeeigenen Grundstückes 18, KG.Hofkirchen i.M. entsprechend des Vermessungsplanes 17008/2025 mit 375 m² soll mit einer Bewertung der Grundfläche samt Einbauten von 7.500 € erfolgen. Die Grundfläche soll für die Errichtung eines Gesundheitszentrums durch Dr.Bernhard Wallner bzw. seine für diesen Zweck gegründete „an apple a day GmbH“ überlassen werden. Der Bürgermeister kann den Schenkungsvertrag unfertigen.

Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2024; Beschlussfassung.

Der Rechnungsabschluss bestehend aus Finanz- Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2024 mit den Kreditüberschreitungen und sämtlichen Anlagen und Nachweisen wurde einstimmig beschlossen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 ist auf der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Amtstafel> veröffentlicht.

Finanzierungsplan für Straßenbauvorhaben 2025; Beschlussfassung.

Der Finanzierungsplan für „Gemeindestraßensanierung – KIG 2023“ laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 27.02.2025 wurde einstimmig genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	Gesamt in Euro
BMF KIG 2023 - 5 KIG 2023	23.200	23.200
LZ, Straßenbau	15.200	15.200
BZ - Sonderfinanzierung - 5 KIG 2023 Sonderzuschuss	11.600	11.600
Summe in Euro	50.000	50.000

1. Nachtragsvoranschlag 2025; Beschlussfassung.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 mit den beantragten Voranschlagsansätzen und der Höchstbetrag für den Kassenkredit wurde einstimmig genehmigt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 ist auf der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Amtstafel> veröffentlicht.

Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 mit Prioritätenreihung; Beschlussfassung.

Der 1.Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2025 bis 2029 sowie die Prioritätenreihung wurden einstimmig genehmigt.

Der 1.Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2025 bis 2029 sowie die Prioritätenreihung ist auf der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Amtstafel> veröffentlicht.

Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. – Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung – Honorangebot des Zivilgeometerbüros Eitler und Partner, Vergabe

Der Auftrag für die Projekterstellung bzw. “Herstellung der Wasserrechtlichen Ordnung“ der Wasserversorgungsanlage Hofkirchen i.M. laut Honorarangebot vom 05.02.2025 mit rund 31.200 € netto wurde einstimmig an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner vergeben werden. Die Abdeckung der Kosten erfolgt durch die Rücklage Wasser.

Anpassung der Wassergebührenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Die Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen.

Die Wassergebührenordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

Anpassung der Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Die Gebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen.

Die Wassergebührenordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. unter <https://www.hofkirchen.at/Buergerservice/Gemeindeamt/Gebuehren> veröffentlicht.

Der Bürgermeister:



Martin Mairhofer

Angeschlagen am 05.05.2025

Abgenommen am 20.05.2025